

Transportbescheinigung

für die vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen und / oder Munition an einen Unberechtigten (§ 12 Abs. 1 Ziffer 3 WaffG)

Der Verein

Name _____

Anschrift _____

PLZ/Ort _____

vertreten durch den Vorstand, überlässt an sein Mitglied, bzw. an den Beauftragten

Name, Vorname _____

Anschrift _____

PLZ/Ort _____

Geburtsdatum und -ort _____

folgende Schusswaffe/n

Aus WBK Nr.	Waffenverantwortlicher	Waffenart	Herstellerbezeichnung	Kaliber	Ser.-Nr.

zum Zwecke der Mitnahme

zum sportlichen Übungsschießen in am

zur Teilnahme am Wettkampf in am

Anweisungen für den Transport:

Die Waffe ist ungeladen und nicht zugriffsbereit - in einem verschlossenen Behältnis - zu transportieren. Die Munition ist getrennt von der Waffe zu verwahren. Waffe und Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Die Waffe darf ausschließlich auf der Schießstätte aus dem verschlossenen Behältnis entnommen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte, sowie das Original der Transportbescheinigung. Beide Dokumente sind, zusätzlich zum Bundespersonalausweis, mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen. Der Beauftragte hat die o. a. Waffe, sowie ggf. Restmunition, unmittelbar nach Beendigung des vom Bedürfnis umfassten Zwecks an den Waffenverantwortlichen zu übergeben.

Datum, Uhrzeit und Ort der Überlassung _____, _____ Uhr, _____

Waffenverantwortlicher

Vorsitzender

Ich habe die Anweisungen für den Transport der mir überlassenen Schusswaffe/n und/oder Munition zur Kenntnis genommen:

Beauftragter

Rückgabevermerk: _____
Datum, Uhrzeit, Handzeichen des Waffenverantwortlichen